

TOTALREVISION

Gewerbegesetz wird liberal und schlank

VADUZ – Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht für eine Totalrevision des Gewerbegesetzes genehmigt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis zum 14. Juni 2004 unterbreitet. Weitere Kreise oder Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den Vernehmlassungsbericht bei der Regierungskanzlei beziehen.

Modernes Gesetz

«Ziel der Revision ist die Schaffung einer klaren gewerblichen Ordnung», so Regierungsrat Hansjörg Frick. Er sieht die Revision dabei als ein wirtschaftspolitisch griffiges Rechtsinstrument. Mit diesem Schritt soll den heutigen Gegebenheiten des liechtensteinischen Wirtschaftsstandortes Rechnung getragen werden. Dies erfolgt aufgrund der europäischen Liberalisierung insbesondere im Rahmen der Gewerbefreiheit und im Bereich der gegenseitigen gewerblichen Zugangsvoraussetzungen. Die Gesetzesvorlage stellt ein modernes, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepasstes, liberales und schlankes Gesetzeswerk dar.

Technologische Entwicklung

Liechtenstein hat seit der Schaffung des Gewerbegesetzes im Jahre 1970 eine enorme wirtschaftliche Entwicklung vollzogen. Mit dem entsprechenden technologischen Fortschritt sind neue Berufe und Tätigkeiten entstanden. Diese konnten nur sehr schwer den verschiedenen Bereichen des Gewerbegesetzes zugeordnet werden. Beispielsweise fallen darunter Berufe im Bereich Informatik, Werbung/Marketing, Unternehmensberatung oder im grafischen Gewerbe. Aufgrund dieser Entwicklung liegen die Schwerpunkte der Vorlage im Verfahrensablauf, betreffen Änderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung und beinhalten Neuregelungen im Gastgewerbebereich.

Erleichterungen im Verfahrensablauf

Ein zentraler Punkt der Totalrevision stellt die Vereinfachung des Verfahrens zur Erlangung einer Gewerbebewilligung und der damit verbundenen Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit dar. In der Vorlage wird eine teilweise Umkehr des bisherigen Systems unter stärkerer Miteinbindung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer analog dem österreichischen System vorgeschlagen. Dadurch wird es möglich, das Bewilligungsverfahren wesentlich zu beschleunigen. Der Antragsteller wird neu die Dauer des Verfahrens mit beeinflussen können.

Mehr Flexibilität

Die vorgesehene Liberalisierung soll sich auch bei den erforderlichen Fachkenntnissen durchsetzen. Am bisherigen Qualifikationssystem wird jedoch im Grundsatz festgehalten. Auch in Zukunft wird die Gewerbeausübung in den meisten Gewerben an einen Nachweis der beruflichen Befähigung gebunden sein. Insgesamt wird der Zugang zum Beruf jedoch flexibler gestaltet werden.

Regelungen im Gastgewerbe

Die Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Gewerbegesetzes geht von der Beibehaltung der Wirtfachprüfung aus. Es liegt im gesteigerten öffentlichen Interesse, dass für die Führung eines Restaurants oder eines Hotels die Fachkenntnisse im bisherigen Rahmen weiterhin verlangt werden. In diesem Gewerbebereich kommt den Fachkenntnissen eine starke ordnungspolitische Bedeutung zu. Die derzeit geltende Bedürfnisklausel ist im Gesamtsystem des geltenden Gewerbegesetzes als Inselfösung zu werten. Diese beschränkt sich ausschliesslich auf das Gastgewerbe. Wer z. B. einen Malerbetrieb eröffnen möchte, hat die allgemeinen und besonderen Vorschriften des Gewerbegesetzes zu erfüllen. Die Bedürfnisfrage wird in diesem Fall nicht gestellt. Der Unternehmer wird den Selbstregulierungskräften und den Prinzipien des freien Wettbewerbs überlassen. Die Bedürfnisklausel wird daher insgesamt als nicht mehr zeitgemäss betrachtet und findet vor diesem Hintergrund keine Aufnahme mehr in der Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Gewerbegesetzes. (pafll)

Wenn der dubiose Staubsauger-Vertreter klingelt ...

Regierung publiziert Broschüre zum Konsumentenschutz – Neuer Wegweiser

VADUZ – Eine Überrumpelungsaktion an einer Kaffeefahrt; ein dubioser Staubsaugerverkäufer, der an der Haustüre klingelt, um das neueste, beste und saugkräftigste Modell anzupreisen? Wenn man als Konsument hinters Licht geführt wird, ist Schutz nötig. Die Regierung versendet in den nächsten Tagen eine Broschüre an alle Haushalte, um die Bevölkerung mit den wichtigsten Tipps zu versorgen.

• Peter Kindle

«In Liechtenstein gibt es keine Konsumentenschutzorganisation», stellte Regierungsrat Hansjörg Frick am gestrigen Mediengespräch fest. «Darum füllt die Regierung diese Lücke.»

Sich nicht reinlegen lassen ...

Seit Dezember 2002 ist in Liechtenstein der Konsumentenschutz in einem speziellen Gesetz geregelt. Vor wenigen Jahren war der Schutz für Verbraucher in Liechtenstein noch kein grosses Thema – allfällige Einzelbestimmungen waren zwar in den unterschiedlichsten Bestimmungen zu finden. «Unser Ziel

ist, ein höheres Niveau zu erreichen», betonte Regierungsrat Frick gestern. Um das Niveau zu steigern, soll vor allem informiert werden. Die in den kommenden Tagen erscheinende Broschüre wird auf die wesentlichsten Rechte der Konsumenten aufmerksam machen und wertvolle Tipps für das richtige Verhalten liefern, sofern man einer Nepperei erlegen ist, oder sich über den Tisch ziehen liess. Der Wegweiser bildet somit einen wichtigen Schritt zu mehr Konsumentenschutz in Liechtenstein und erleichtert die Information für Konsumenten in Bereichen wie Vertragsabschluss, Haustürgeschäfte, mündliche Zusagen oder Lieferung nicht bestellter Waren. Die Broschüre enthält Hinweise auf Themen wie Rücktrittsrechte, unzulässige Vertragsbestandteile, Kostenvorschläge, Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen, besondere Vertragsarten, Pauschalreisen, etc. auf und ist damit ein Beitrag zu einem besseren Schutz für die liechtensteinischen Konsumenten.

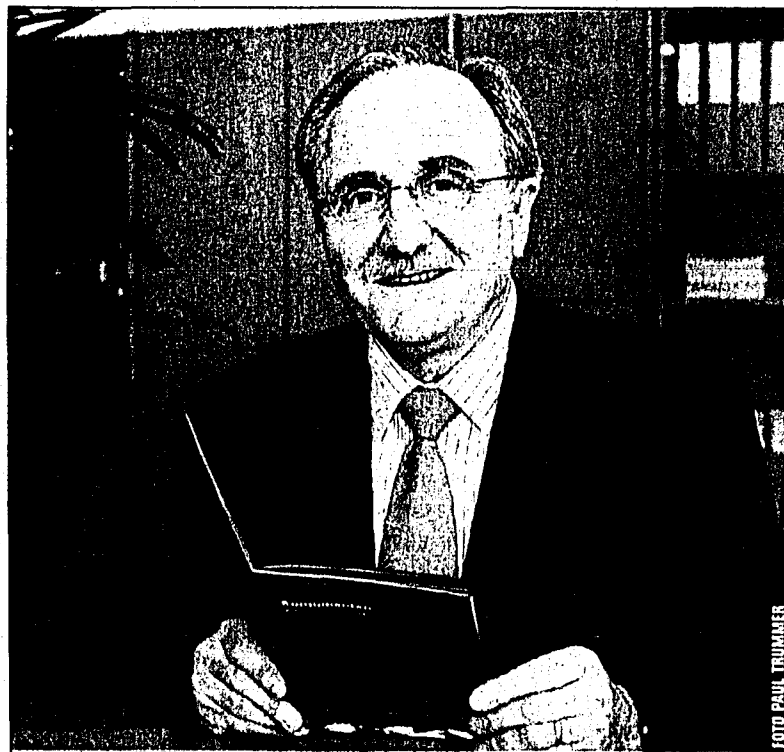
Erstberatung kostenlos

Regierungsrat Hansjörg Frick stellte fest, dass durch Information die

Entscheidungskompetenz der Konsumenten gesteigert wird. «Konsumenten sollen die wesentlichen Rechte kennen, um diese im Bedarfsfall auch anwenden zu können.»

Die Regierung bietet ebenfalls ei-

ne kostenlose Erstberatung für Konsumenten an: Im Amt für Volkswirtschaft steht eine in Konsumentenfragen ausgebildete Juristin (Tel: 236 62 93) für Auskünfte zur Verfügung.



Regierungsrat Hansjörg Frick präsentiert eine neue Broschüre für Konsumenten: «Nur gut informierte Verbraucher kommen zu ihrem Recht.»

«Jetzt sind Sie am Zuge»

Aufruf von FBP-Parteipräsident zum Wahl- und Abstimmungswochenende

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Wir stehen vor einem Wahl- und Abstimmungswochenende. Nebst der Abstimmung über das NBU-Referendum und den Finanzbeschluss betr. die Erweiterung des Sicherheitszentrums finden die Vermittlerwahlen statt. In den meisten Gemeinden wird über zusätzliche Gemeindevorlagen und Einbürgerungsgesuche entschieden. Im Vorfeld dieser Abstimmungen haben vor allem die beiden Referenden zu Diskussionen geführt. Ob man diese Referenden nun begrüsst oder nicht, so ist doch der Umstand erfreulich, dass wir mit dem Referendum oder der Volksinitiative über demokratische Instrumente verfügen, die es den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, die direkte Mitentscheidung einzufordern. Kürzlich wurde über eine Untersuchung berichtet, die zum Ergebnis kam, dass in Westeuropa nur die Schweiz und Liechtenstein im Rahmen ihrer

Verfassung dem Volk in diesem Sinne die Stellung als Souverän zugestehen.

Die demokratische Auseinandersetzung und öffentliche Diskussion birgt immer auch die Gefahr von Spannungen oder der Eskalation in sich. Die Versuchung ist gross, sachpolitische Auseinandersetzungen für weitere Zwecke zu nutzen, z. B. sich medienwirksam in Szene zu setzen oder als Partei dem politischen Kontrahenden eins auszuweisen, ev. einen Denkkettel zu verpassen. Je weniger die Abstimmenden die Fakten kennen, desto mehr werden sie durch Stimmungen, Parolen und Schlagzeilen beeinflusst. Das beste Mittel gegen derartige Fehlentwicklungen sind der gesunde Menschenverstand und die Mässigung.

Ich glaube, dass uns Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner dies im Vorfeld dieser Abstimmungen gelungen ist. Ich habe die Diskussionen und Konfrontationen im

Vorfeld der Abstimmung über die beiden Referenden als weitgehend fair, sachbezogen und anständig empfunden. So bin ich mir auch gewiss, dass die bevorstehende Abstimmung, unbeschens ihres Ausgangs, keine negativen Nachwirkungen hinterlassen wird. «Damit Bürger sich einer demokratisch gefällten Entscheidung beugen, bedarf es auch eines gewissen Gefühls der Zusammengehörigkeit, beispielsweise der Selbstwahrnehmung als nationale ... Schicksalsgemeinschaft.» (Klaus Armingeon in NZZ, 27.2. 2004) Ich denke, dass wir uns dieses Aspektes immer wieder bewusst sein müssen, um

unser Staatsschiff unbeschadet durch die Wogen der Zeit steuern zu können.

Die Phase der Diskussion und Auseinandersetzung ist nun abgeschlossen. Jetzt sind Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Zuge. Ich bitte Sie, an den Wahlen und Abstimmungen am 2. und 4. April teilzunehmen. Ich bitte Sie weiters, mit Ihrem Ja zur Abschaffung der NBU-Subvention und Ihrem Ja zur Erweiterung des Sicherheitszentrums die zukunftsorientierten Landtagsbeschlüsse zu bestätigen. Dankeschön!

Johannes Matt, Parteipräsident
FBP-Parteipräsident

ANZEIGE



Information der Regierung zum NBU-Referendum

Warum will die Regierung die Subventionierung der NBU-Prämien abschaffen?

- Die NBU-Subvention ist nicht mehr zeitgemäss und wird undifferenziert ausgeschüttet
- Sozialausgaben steigen massiv (2000-2004: +46%)
- Die Staatseinnahmen gehen deutlich zurück (2000-2004: -11%)
- Hohe Einkommen profitieren mehr als niedere Einkommen
- Mehr als die Hälfte der Bevölkerung erhält keine Subvention
- Rund 40% der Subvention fliessen ins Ausland

Antwort auf Ihre Fragen erhalten Sie unter der
Telefon-Hotline +423 / 236 64 64
nbu@avw.llv.li · www.avw.llv.li



FBP-Parteipräsident Johannes Matt: «Ich bitte Sie, mit Ihrem Ja zur Abschaffung der NBU-Subvention und Ihrem Ja zur Erweiterung des Sicherheitszentrums die zukunftsorientierten Landtagsbeschlüsse zu bestätigen.»